

Antragsteller/-in:

Name, Vorname

Anschrift

Telefon /E-Mail



Landkreis Wesermarsch
- Fachdienst 51 - Jugend -
Poggenburger Str. 15
26919 Brake

Datum: _____

Antrag auf Übernahme der Kosten der Kindertagespflege

(Gem. § 23 SGB VIII und der Satzung des Landkreises Wesermarsch über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege)

Erstantrag **Folgeantrag** **Änderungsantrag** (Grund)

Grund: _____

Angaben zum Kind, für das Kindertagespflege beantragt wird			
Name, Vorname			
Geburtsdatum und -ort			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater

Besucht Ihr Kind bereits eine Kindertagesstätte (oder eine Schule)?			
<input type="checkbox"/> ja	welche? :		Klasse:
	tägl. Besuchszeiten:	von: _____ Uhr	bis: _____ Uhr
<input type="checkbox"/> nein, die Aufnahme in einer Kindertagesstätte ist ab _____ geplant.			

Für mein Kind beantrage ich die Kostenübernahme im wöchentlichen Umfang von ____ Stunden
ab dem _____ bis zum _____

Angaben zur Antragstellung	
<input type="checkbox"/>	Mein Kind ist unter 1 Jahr: Ich/Wir gehe/n einer Erwerbstätigkeit, Ausbildung, beruflichen Bildungsmaßnahme, Schul-oder Hochschulausbildung nach, bin/sind arbeitssuchend oder erhalte/n Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II (Nachweise sind erforderlich).
<input type="checkbox"/>	Mein Kind ist zwischen 1 und 3 Jahre und hat damit Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder durch Kindertagespflege mit einer Betreuung von maximal 20 Stunden wöchentlich. Bei einem höheren Bedarf sind Nachweise erforderlich.
<input type="checkbox"/>	Mein Kind ist zwischen 3 Jahre und dem Schuleintrittsalter und die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ist nicht möglich oder ausreichend (Nachweise sind erforderlich).
<input type="checkbox"/>	Mein Kind befindet sich zwischen dem Schuleintrittsalter und dem 14. Lebensjahr und eine Betreuung in einer Schule (Hort) ist nicht möglich oder ausreichend (Nachweise sind erforderlich).

Kinder im Kindergartenalter und schulpflichtige Kinder sollen vorrangig Regelangebote (Kindergarten einschließlich Sonderöffnungszeiten, Hort, Schule und Ferienbetreuungsangebote) besuchen. Eine Förderung kommt nur in Betracht, wenn vorhandene Angebote nachweislich nicht möglich oder nicht ausreichend sind.

Angaben der Eltern		
	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand (ggfls. Geburtsname)		
Beruf		
Arbeitgeber, Arbeitsort		
sonstiges (z.B. abw. Adresse, o.a.)		

Weitere Kinder und Personen, die im Haushalt wohnen		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Schule / Kindergarten / Beruf Wenn ja, wo?

Angaben der Tagespflegeperson	
Name, Vorname	
Anschrift	
Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Ihrem Kind und der Tagespflegeperson? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> wenn ja, welches?	

Angaben zur Betreuung	
Beginn der Eingewöhnungszeit	
Beginn der Kindertagespflege	
Ende der Kindertagespflege	

Die Eingewöhnung eines Kindes bei der Kindertagespflegeperson hat innerhalb von vier Wochen vor Beginn des eigentlichen Betreuungsverhältnisses stattzufinden.

Betreuungszeiten		
<input type="checkbox"/> regelmäßige Zeiten	<input type="checkbox"/> Montag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Dienstag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Mittwoch	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Donnerstag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Freitag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Samstag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Sonntag	Uhr - Uhr

<input type="checkbox"/> unregelmäßige Zeiten <u>Begründung:</u>	<input type="checkbox"/> Montag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Dienstag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Mittwoch	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Donnerstag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Freitag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Samstag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Sonntag	Uhr - Uhr

Betreuungsort	<input type="checkbox"/> im Haushalt des Kindes / der Eltern <input type="checkbox"/> im Haushalt /Räumen der Kindertagespflegeperson <input type="checkbox"/> in einer Großtagespflegestelle
----------------------	---

Wirtschaftliche Angaben zur Ermittlung der Kostenbeteiligung (Angaben zu Beginn der Kindertagespflege)				
	Art des Einkommens	vorzulegende Nachweise	Antragsteller	Ehepartner/ Lebensgefährte
<input type="checkbox"/>	Arbeitseinkommen	Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate / ggfls. Probeabrechnung bei einer Wiederaufnahme nach Elternzeit	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Einkommen aus selbständiger Tätigkeit	Einnahmeüberschussrechnung, aktuelle GuV, BWA sowie letzter Einkommensteuerbescheid	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Leistungen der Agentur für Arbeit / Leistungen vom Jobcenter	aktueller Bescheid Agentur für Arbeit / Jobcenter	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Krankengeld	Bescheid Krankenkasse	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Rente (n)	Bescheid Rentenzahlungen	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Bundesausbildungsförderung (Bafög) Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Bafög-Bescheid / BAB-Bescheid	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Unterhalt / Unterhaltsvorschuss	Unterhaltsvereinbarung / Bescheid Jugendamt	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Einkommenssteuer aus Vorjahr	Bescheid Finanzamt	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Elterngeld	Bescheid Elterngeldstelle	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Kindergeld		€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Wohngeld	Bescheid Wohngeldstelle	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung	Miet-/Pachtvertrag	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Sonstiges Einkünfte	Kontoauszüge / Vereinbarungen	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Ich beziehe Kinderbetreuungskosten vom Jobcenter i.H.v. 130,00 € (Bescheid ist beizulegen)			
<input type="checkbox"/>	Ich möchte die Einkommensverhältnisse meiner Familie nicht darlegen und bin mit der Festsetzung des Kostenbeitrags in der höchsten Einkommensstufe einverstanden (höchste Einkommensstufe: Netto-Jahreseinkommen ab 48.001 € = Kostenbeitrag z.Zt. 1,90 € pro Kind und Betreuungsstunde).			

Erklärung

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben in dem vorstehenden Fragebogen in allen Punkten der Wahrheit und meiner derzeitigen Lebenssituation entsprechen.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben sowie das Verschweigen von Änderungen in den Familienverhältnissen, des Einkommens oder Vermögens (auch meiner Familienangehörigen) die sofortige Entziehung der Jugendhilfe, einer Rückforderung der Geldleistung und ggfls. eine Strafverfolgung wegen Betrugs bzw. Betrugsversuchs zur Folge hat.

Jede Änderung und jeder Wohnortwechsel werde ich dem Jugendamt sofort anzeigen. Ich habe die Hinweise und Pflichten auf dem anliegenden Merkblatt des Antragstellers gelesen und verstanden.

Zur Bearbeitung meines Antrages ist die Erhebung personenbezogener Daten erforderlich. Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass die zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Auszahlung des Tagespflegegeldes erhobenen Daten elektronisch gespeichert werden.

Merkblatt zur Kindertagespflege

Bitte lesen Sie das Merkblatt aufmerksam

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle

Antragstellung

Für die Beantragung von Geldleistungen zur Kindertagespflege nach der derzeit gültigen Satzung füllen Sie bitte den dafür vorgesehenen Antragsvordruck aus. Sie sind verpflichtet, den Antrag **vollständig** und **wahrheitsgemäß** auszufüllen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein **Betreuungsvertrag** mit der Kindertagespflegeperson
- Nachweise über das **Netto-Einkommen** zu Beginn der Kindertagespflege

Bei der Begründung des individuellen Bedarfs:

- Arbeitsvertrag / Ausbildungsvertrag / Praktikumsvertrag / Schulbescheinigung oder Nachweise über andere erforderliche oder angeordnete Maßnahmen
- Arbeitszeittennachweise der Arbeitgeber (Muster-Vordruck sh. www.landkreis-wesermarsch.de)

Was wird alles als Einkommen angerechnet:

- Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) / Bundesausbildungsförderung (BaföG)
- Krankengeld
- Rentenzahlungen
- Kindergeld
- Elterngeld
- Unterhaltszahlungen für Eltern und Kinder / Unterhaltsvorschuss
- Einkommenssteuerrückerstattungen aus dem Vorjahr
- Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung
- Sonstige Einnahmen

Die Geldleistungen des Landkreises Wesermarsch richten sich nach der derzeit gültigen Satzung. Die Zahlungen erfolgen an die Kindertagespflegeperson, mit der Sie einen Betreuungsvertrag zur Betreuung Ihres Kindes abschließen müssen! **Der Abschluss eines Betreuungsvertrages** und die **Antragstellung (Antragseingang)** sind **Grundlage der Zahlungen des Landkreises**.

Die Gewährung der laufenden Geldleistung erfolgt **frühestens ab Antragseingang** beim Landkreis Wesermarsch (Posteingangsstempel) und nach Erfüllung aller Mitwirkungspflichten des/der Erziehungsberechtigten und der Tagespflegeperson.

Ansprüche des Antragstellers gegenüber **anderen Kostenträgern** (z.B. Krankenkasse, Haftpflichtversicherung, Kinderbetreuungskosten der Agentur für Arbeit) gehen einem Anspruch nach § 23 SGB VIII vor.

Monatliche Pauschalzahlungen

Ihre wöchentlich beantragten Betreuungsstunden werden bei einer regelmäßigen Betreuungszeit in eine monatliche Pauschale umgewandelt. Durch diese pauschalisierte Berechnung soll eine verwaltungsmäßig einfachere und effektivere Form erreicht werden. Die Pauschalzahlungen bleiben in dieser Höhe die gesamte Zeit der finanziellen Förderung bestehen, sofern kein Änderungsantrag von Ihnen vorliegt.

Die *monatliche* Pauschale errechnet sich aus der wöchentlichen Betreuungszeit x 4,33 (z.B. 20 Stunden wöchentlich x 4,33 = 86 ½ Stunden).

Kostenbeitrag

Der Landkreis Wesermarsch erhebt gleichzeitig für seine Leistungen einen Kostenbeitrag nach der gültigen Satzung, der von Ihnen als Antragsteller monatlich an den Landkreis gezahlt werden muss. Der Kostenbeitrag richtet sich nach Ihrem Netto-Jahreseinkommen. Das Netto-Jahreseinkommen ergibt sich in entsprechender Anwendung der §§ 90 Abs.4 SGB VIII und 82 Abs.1 und Abs.2 Nr. 1 und 2 SGB XII. Zahlungspflichtig sind die Eltern des Kindes, für das Kindertagespflege geleistet wird. Sie haften als Gesamtschuldner.

Einkommensstufen	Jahreseinkommen	Kostenbeitrag pro Betreuungsstunde	
		im Haushalt der Tagespflegeperson/ in angemieteten Räumen	im Haushalt des Kindes
1	bis 16.000 €	0,00 €	0,00 €
2	16.001 €- 20.000 €	0,70 €	0,60 €
3	20.001 €- 24.000 €	0,90 €	0,80 €
4	24.001 €- 29.000 €	1,10 €	1,00 €
5	29.001 €- 34.000 €	1,30 €	1,20 €
6	34.001 €- 40.000 €	1,50 €	1,40 €
7	40.001 €- 48.000 €	1,70 €	1,60 €
8	ab 48.001 €	1,90 €	1,80 €

Für die Nachtbetreuung in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 5:00 Uhr wird ab Einstufung in der Einkommensstufe 4 ein pauschaler Kostenbeitrag in Höhe von 5,00 € festgesetzt. Bei Einstufung in die Einkommensstufen 1, 2 und 3 wird für die Nachtbetreuung kein Kostenbeitrag erhoben.

Der Kostenbeitrag ist ab Beginn der regelmäßigen Betreuung zu entrichten. Über die Höhe des zu zahlenden Kostenbeitrages ergeht ein gesonderter Bescheid.

Pflichten der Antragsteller:

Die Antragsteller sind verpflichtet folgende Veränderungen des Betreuungsverhältnisses dem Landkreis anzuzeigen:

- Beendigung des Betreuungsverhältnisses
- Änderung des Betreuungsverhältnisses
- Änderungen der Erwerbstätigkeit der Eltern
- Änderungen des Einkommens der Eltern
- Wohnortswechsel
- Schwangerschaft/Geburt eines Kindes
- Erkrankungen/Unfälle der Tagespflegeperson
- Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII
- weitere Gründe, die Auswirkungen auf das Betreuungsverhältnis haben

Die aktuell gültige Satzung, weitere Vordrucke und Informationen finden Sie unter
www.landkreis-wesermarsch.de

Ansprechpartnerinnen im Landkreis Wesermarsch - Fachdienst Jugend- Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Frau Müller
Tel: 04401/927-261
Fax: 04401/927-99261
E-Mail: vanessa.mueller@lkbra.de

Frau Westie
Tel: 04401/927-310
Fax: 04401/927-99310
E-Mail: sonja.westie@lkbra.de